



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 26.09.2025

Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren im Freistaat Bayern (Bereich Energieerzeugung)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele wasserrechtliche Genehmigungen im Bereich Energieerzeugung wurden in den vergangenen 20 Jahren in Bayern erteilt (bitte getrennt nach Jahr sowie nach Strom- und Wärmeenergieerzeugung aufschlüsseln)? 2
2. Wie lange dauert ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren im Bereich Energieerzeugung im Freistaat Bayern durchschnittlich? 2
3. Welcher prozentuale Anteil der seit dem Jahr 2000 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren wies eine Verfahrensdauer von über einem/drei/fünf/zehn Jahr(en) auf (bitte Anzahl der abgeschlossenen Verfahren jeweils für die genannten Zeitspannen angeben)? 2
4. Wie viele beantragte wasserrechtliche Genehmigungen im Bereich Energieerzeugung sind Stand heute seit über einem/drei/fünf/zehn Jahr(en) ohne Bescheid, obwohl alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig eingereicht wurden? 2
5. Wie viele abschließend geplante Projekte aus dem Bereich Wasserkraft bzw. thermische Gewässernutzung wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen 20 Jahren nicht realisiert, weil die zuständigen Behörden trotz vollständiger Antragsunterlagen keinen rechtskräftigen Bescheid ausgestellt haben? 2
6. Von welchen Faktoren aufseiten der Behörden, die nicht durch den Antragsteller beeinflusst werden können, hängt die Dauer eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Bereich Energieerzeugung ab? 2
7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um wasserrechtliche Genehmigungsverfahren im Bereich Energieerzeugung wirksam zu beschleunigen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 15.01.2026

1. **Wie viele wasserrechtliche Genehmigungen im Bereich Energieerzeugung wurden in den vergangenen 20 Jahren in Bayern erteilt (bitte getrennt nach Jahr sowie nach Strom- und Wärmeerzeugung aufschlüsseln)?**
2. **Wie lange dauert ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren im Bereich Energieerzeugung im Freistaat Bayern durchschnittlich?**
3. **Welcher prozentuale Anteil der seit dem Jahr 2000 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren wies eine Verfahrensdauer von über einem/drei/fünf/zehn Jahr(en) auf (bitte Anzahl der abgeschlossenen Verfahren jeweils für die genannten Zeitspannen angeben)?**
4. **Wie viele beantragte wasserrechtliche Genehmigungen im Bereich Energieerzeugung sind Stand heute seit über einem/drei/fünf/zehn Jahr(en) ohne Bescheid, obwohl alle erforderlichen Antragsunterlagen vollständig eingereicht wurden?**
5. **Wie viele abschließend geplante Projekte aus dem Bereich Wasserkraft bzw. thermische Gewässernutzung wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den vergangenen 20 Jahren nicht realisiert, weil die zuständigen Behörden trotz vollständiger Antragsunterlagen keinen rechtskräftigen Bescheid ausgestellt haben?**
6. **Von welchen Faktoren aufseiten der Behörden, die nicht durch den Antragsteller beeinflusst werden können, hängt die Dauer eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Bereich Energieerzeugung ab?**

Die Fragen 1 bis 6 werden gesammelt beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine der angefragten Daten vor. Wasserrechtliche Zulassungsverfahren werden an den Kreisverwaltungsbehörden oder Regierungen durchgeführt. Teilweise sind wasserrechtliche Gestattungen von der Konzentrationswirkung der Rechtsverfahren anderer Rechtsgebiete (Immissionsschutzrecht, Bergrecht) mit erfasst.

7. **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um wasserrechtliche Genehmigungsverfahren im Bereich Energieerzeugung wirksam zu beschleunigen?**

Maßnahmen zur Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren wurden mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes umgesetzt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.